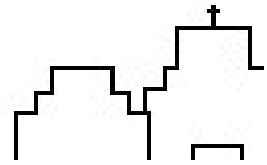


Schutzkonzept für das Paul-Gerhardt-Haus

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis einer intensiven Beratung des Presbyteriums.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Ziele, Leitlinien und Maßnahmen sind so formuliert, dass sie – unter Einbeziehung der jeweiligen Besonderheiten – auf andere Orte und Veranstaltungen (z. B. Konfi-Freizeiten und Gemeindefreizeiten) der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt übertragen werden können.

Aufgrund der durch die Corona-Pandemie erschwerten Rahmenbedingungen konnte der Prozess der Erstellung des Schutzkonzeptes nicht so breit aufgestellt werden, wie es zunächst geplant war. Insbesondere konnten nicht so viele Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen werden, wie es in einem Prozess dieser Art eigentlich angemessen gewesen wäre. Umso mehr trifft auf das vorliegende Konzept zu, was grundsätzlich für alle Schutzkonzepte gilt: Es markiert einen Zwischenstand. Die beschriebenen bereits bestehenden oder noch auszuarbeitenden Regelungen und Maßnahmen müssen kontinuierlich und unter größtmöglicher Beteiligung aller, für die das Schutzkonzept gilt, weiterentwickelt werden. Vor allem aber müssen seine Ziele und Leitlinien von allen immer wieder neu angeeignet und mit Leben gefüllt werden.



Inhaltsverzeichnis

Präambel

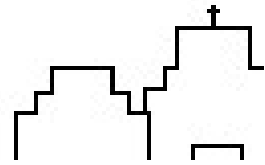
Ziele

Leitsätze

Maßnahmen

- Führungszeugnis
- Selbstverpflichtungserklärung
- Implementierung des Themas in Bewerbungsgesprächen
- Risikoanalyse
- Schulungen zur Prävention
- Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung
- Vertrauenspersonen
- Beschwerdemanagement
- Intervention

Anhang



Präambel

Das Paul-Gerhardt-Haus ist ein Ort, in dem unterschiedliche Menschen mit vielfältigen Interessen zusammenkommen: Mitarbeitende, die in der Ev. Kirchengemeinde Heerdt tätig sind, Ehrenamtliche, die an Gremiensitzungen oder Supervisionen teilnehmen, Besucher*innen von Gottesdiensten und Veranstaltungen.

Wir wollen im Paul-Gerhardt-Haus einen achtsamen und rücksichtsvollen Umgang miteinander fördern, die Gefahr grenzverletzender Situationen minimieren und die Voraussetzungen schaffen, dass Konflikte fair gelöst werden können. Dem dient dieses Schutzkonzept, an dem sich alle, Mitarbeitende und Besucher*innen, orientieren können.

Ziele

- Das Paul-Gerhardt-Haus ist ein Ort frei von sexualisierter Gewalt und anderen Formen von Gewalt. Dafür setzen sich die Mitarbeitenden und Besucher*innen des Hauses aktiv ein.
- Die Mitarbeitenden und Besucher*innen im Paul-Gerhardt-Haus erleben sich als geschützt.
- Räume und Abläufe sind angstfrei.
- Alle orientieren sich an gemeinsamen Leitsätzen.
- Vertrauenspersonen als Ansprechpartner*innen und Verfahren sind bekannt.

Leitsätze

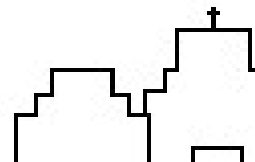
1. Im Paul-Gerhardt-Haus schaffen wir ein Umfeld, in dem alle, die hier arbeiten und die unser Haus besuchen, sich willkommen fühlen und sich angstfrei aufhalten können.
2. Wir gehen achtsam miteinander um und dulden keine Verhaltensweisen, mit denen Menschen bevormundet, mit denen sie bedrängt oder mit denen ihnen Gewalt angetan wird.
3. Wir respektieren alle Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit und fördern ein Klima der Freiheit und der gegenseitigen Wertschätzung.
4. Wir wenden uns gegen diskriminierendes und grenzüberschreitendes Verhalten sowie jegliche Form von Gewalt. Wir wenden uns auch gegen Strukturen, die einem solchen Verhalten oder Gewalt Vorschub leisten.
5. Wir verhalten uns selbst nichtdiskriminierend, grenzüberschreitend oder gewalttätig, und wir sorgen für entsprechende strukturelle Voraussetzungen.
6. Wir sind offen für Kritik und fördern Streit, der der Verständigung dient.
7. Wir orientieren uns am Doppelgebot der Liebe: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und mit all deiner Kraft und deinem ganzen Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.“ (Lukas 10,27)

Maßnahmen

Führungszeugnis

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden haben bei der Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Ehrenamtliche haben ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, wenn Art, Dauer und Umfang bestimmten Kriterien entsprechen oder wenn die entsprechende Dienststelle dies wünscht.



Selbstverpflichtungserklärung

Alle im Paul-Gerhardt-Haus beruflich oder ehrenamtlich Tätigen unterschreiben bei Aufnahme einer Tätigkeit eine Selbstverpflichtungserklärung, unabhängig von Art, Dauer und Umfang ihrer Mitarbeit. Mit der Unterzeichnung bestätigen sie die Beachtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang.

Implementierung des Themas in Bewerbungsgesprächen

Die Ziele und Leitsätze des Schutzkonzeptes werden in den Auswahlverfahren mit Personen thematisiert, die sich auf Stellen in der Ev. Kirchengemeinde Heerdt bewerben.

Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse soll in regelmäßigen Abständen, mit unterschiedlichen Methoden und unter Einbeziehung der Mitarbeitenden und Besucher*innen des Paul-Gerhardt-Hauses aktualisiert werden. Die Konsequenzen sind durch das Presbyterium ebenfalls regelmäßig nachzuhalten.

Schulungen zur Prävention

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Kirchengemeinde tätig sind, sind zur Teilnahme an der eintägigen „Basisschulung Kinderschutz“ des Evangelischen Jugendreferates verpflichtet. Die Teilnahme zählt als Dienstzeit und eine Kopie des ausgestellten Zertifikates ist zur Personalakte zu nehmen.

Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit erhalten eine Schulung im Rahmen ihrer Grundausbildung, bestenfalls in der Juleica-Schulung des Evangelischen Jugendreferates.

Ehrenamtliche in der Arbeit mit Erwachsenen sollen durch ihre Anleitenden geschult werden oder können ebenfalls die „Basisschulung Kinderschutz“ des Evangelischen Jugendreferates besuchen.

Ablaufplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Es gibt einen detaillierten Ablaufplan für Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung. Er ist auf der Website der *evangelischen jugend düsseldorf* öffentlich hinterlegt.

Vertrauenspersonen

Als Ansprechpartner*innen für alle Mitarbeitenden und Besucher*innen im Paul-Gerhardt-Haus werden mindestens zwei Vertrauenspersonen benannt. Dabei sollen nach Möglichkeit alle Geschlechter berücksichtigt werden. Die Namen der Vertrauenspersonen sind allgemein zu kommunizieren.

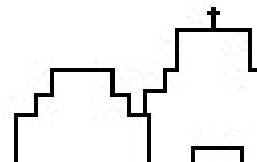
Es soll ein Netzwerk aller Ansprechpersonen im Kirchenkreis gebildet werden, welches sich in regelmäßigen Abständen trifft und austauscht.

Beschwerdemanagement

Ein Beschwerdemanagement für Verdachtsfälle sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt sollte durch eine Arbeitsgruppe der Kirchengemeinde unter Einbeziehung der Mitarbeitendenvertretung entwickelt werden.

Intervention

Ein Interventionsverfahren für Verdachtsfälle sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt sollte durch eine Arbeitsgruppe der Kirchengemeinde unter Einbeziehung der Mitarbeitendenvertretung entwickelt werden.



Anhang

Selbstverpflichtungserklärung
gegenüber der
Evangelischen Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt

Name _____

Der Dienst in der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Er ist getragen von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Dies anerkennend wird die folgende Selbstverpflichtungserklärung abgegeben:

1. Ich verpflichte mich, zu einem sicheren und wertschätzenden Umfeld für alle, die im Paul-Gerhardt-Haus arbeiten oder es besuchen, beizutragen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit im Paul-Gerhardt-Haus sexualisierte Gewalt und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit mir anvertrauten Menschen nicht.
4. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende. In Zweifelsfällen und bei Verdacht auf Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei einer Vertrauensperson. Ich verpflichte mich, die Leitungsebene zu informieren, nicht aber der Presse und in sozialen Netzwerken Informationen, Mutmaßungen und persönliche Einschätzungen weiterzugeben. Ich verweise an die Leitungsebene und den Vorgesetzten bzw. die Vorgesetzte.
5. Falls ich im Laufe meiner Tätigkeit in der Ev. Kirchengemeinde Düsseldorf-Heerdt Kenntnis von Ermittlungen gegen mich wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter oder anderer Formen von Gewalt erlange, informiere ich hierüber die Leitung der Einrichtung bzw. des Amtes.

_____ Datum

_____ Unterschrift